


| | | |
|---|---------------------|--|
| QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - | |  |
| 300_0_VA | Probenahme | Seite 1(3) |
| Abschnitt: 5.7 | Verfahrensanweisung | Revision: 01 |

1. Zweck

Mit dieser Verfahrensanweisung wird der die Probenahme geregelt.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Sachverständige der TOS Prüf GmbH.

3. Begriffe

nicht belegt

4. Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung der TOS Prüf GmbH ist für die Durchsetzung dieser VA zuständig.

5. Beschreibung

Probenahme ist ein festgelegtes Verfahren, wobei ein Teil der Substanz einer Matrix, eines Materials oder eines Produktes entnommen wird, um zur Inspektion eine für den Gesamtzusammenhang repräsentative Probe zu erhalten.

Eine Probenahme kann auch durch Anforderungen der zutreffenden Spezifikationen erforderlich werden, für die die Substanz, das Material, die Matrix oder das Produkt zu prüfen ist.


In bestimmten Fällen ist die Probe nicht repräsentativ, sondern durch die Verfügbarkeit bestimmt.

Bezogen auf die jeweilige Probe werden ein Probenahme- Plan und eine spezielle Verfahrensanweisung erstellt, die am Ort der Probenahme verfügbar sind.

Der Vorgang der Probenahme muss die Faktoren berücksichtigen, deren Kontrolle die Gültigkeit der Inspektionsergebnisse sicherstellt. Das Probenahmeverfahren beschreibt:

- die Auswahl der Substanz, des Materials, der Matrix und des Produktes
- den Probenahme- Plan
- die Entnahme der Probe
- die Vorbereitung der Probe
- die Behandlung der Probe
- die Lagerung der Probe
- den Transport der Probe

um die erforderlichen Informationen zu erhalten.

| | | |
|---|---------------------|--|
| QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - | |  |
| 300_0_VA | Probenahme | Seite 2(3) |
| Abschnitt: 5.7 | Verfahrensanweisung | Revision: 01 |

Wenn der Kunde


- Abweichungen
- Ergänzungen
- Anwendungsausschüsse

von dem schriftlich niedergelegten Probenahmeverfahren vorschreibt, müssen diese im einzelnen mit den zugehörigen Probenahmedaten aufgezeichnet werden, und zwar in allen Dokumenten, die Inspektionsergebnisse enthalten, und müssen dem zuständigen Personal mitgeteilt werden.

Es werden alle wesentlichen Angaben und Tätigkeiten hinsichtlich der Probenahme, wenn diese ein Teil der durchzuführenden Inspektionen sind, aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen enthalten:

- das angewendete Verfahren der Probenahme
- unverwechselbare Kennzeichnung der Probe
- auffällige Unregelmäßigkeiten
- die Identifikation des Probenehmers
- die Umweltbedingungen (sofern relevant)
- genaue Beschreibung des Ortes der Probenahme (durch Diagramme oder andere geeignete Maßnahmen)
- das statische Verfahren, auf dem das Probenahmeverfahren beruht, wenn angemessen.

Die Lagerung und Aufbewahrung sowie die Rückstellungsfristen der entnommenen Proben sind spezifisch mit dem Kunden abzustimmen.

| | | |
|---|-------------------|--|
| QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - | |  |
| 300_0_VA | Probenahme | Seite 3(3) |
| Abschnitt: 5.7 | Verfahrensweisung | Revision: 01 |

6. Hinweise und Anmerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

[QM-Handbuch](#)

7. Dokumentation

Diese Verfahrensweisung unterliegt der Dokumentationspflicht. Die Aufbewahrungszeit ungültiger Versionen beträgt 10 Jahre. Die Aussonderung darf nur mit Genehmigung des Leiters QS erfolgen.

8. Änderungsdienst

Für den Änderungsdienst dieser VA ist der Leiter QS zuständig.

9. Inkraftsetzen und Zurückziehen

Das Inkraftsetzen, sowie das Zurückziehen dieser Verfahrensweisung erfolgt durch den Technischen Leiter oder seiner Stellvertreter.

10. Verteiler

Diese VA ist Bestandteil des QM – Handbuches der TOS Prüf GmbH und somit allen Sachverständigen zugänglich.